REICHSAUSGABE

PREIS 10 PF.

Der FUNKE

TAGESZEITUNG FÜR RECHT, FREIHEIT UND KULTUR

„Der Funke" erscheint sechsmal wöchentlich. Bei Ausfall der Lieferung infolge höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Entschädigung. Bezugspreis 2.— Mark monatlich, zuzüglich Zustellgebühr nach Vereinbarung · Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit. Anzeigenpreise Verbindlichkeit. Redaktion und Verlag: Berlin S 14, Inselstr. 8a. Fernruf: F 7, Jannowitz, 5909. Postscheckkonto Berlin Nr. 80460 (Internationale Verlagsanstalt G m b H)

NUMMER 115 A · BERLIN · Donnerstag, den 19. Mai 1932 · 1. JAHRGANG

„Deutsch-evangelische" Geschäfte

des Devaheim-Konzerns vor Gericht.

Am Mittwoch begann vor einer auf Grund der Notverordnung zusammengetretenen Strafkammer beim Landgericht I, Berlin, der Devaheim-Prozeß. Wegen Betruges, einfacher und schwerer Urkundenfälschung, Vergehens gegen die Konkursordnung, handelsrechtlicher Untreue, Bilanzfälschung, sowie wegen Vergehens gegen das G. m. b. H.- und das Genossenschaftsgesetz sind der Generaldirektor WILHELM JEPPEL, der Pastor D. PAUL CREMER, dessen Sohn, der Prokurist ERNST WILHELM CREMER, der Kaufmann GUSTAV HOLLMAR CLAUSSEN, der Direktor HEINRICH KOCKS, der Direktor PAUL JEPPEL und der Pastor ADOLF MÜLLER angeklagt.

Der Devaheim-Konzern bestand aus der Deutschen evangelischen Heimstätten G. m. b. H., der Baugesellschaft des deutsch-evangelischen Volksbundes, der Deutschen Heimstätten- und Boden-Kreditanstalt, der sogenannten Heimstätten-Bank, der Deutschen Entschuldungs- und Zweckparkassen A. G., der sogenannten Deuzag, der Isotra-Gesellschaft zur Herstellung wirtschaftlicher Baustoffe G. m. b. H. und der Kretz Baustoff A. G. Die Devaheim war 1926 gegründet worden, um der minderbemittelten evangelischen Bevölkerung Deutschlands Mittel zum Erwerb von Eigenheimstätten zu beschaffen. Zur damaligen Zeit war Pastor CREMER Aufsichtsratsvorsitzender der Devaheim und Generaldirektor WILHELM JEPPEL Geschäftsführer der Baugenossenschaft des Deutsch-evangelischen Volksbundes in Mülheim a. d. Ruhr. Als 1928 beide Gesellschaften in Geschäftsverbindung traten, wurde JEPPEL gleichzeitig Geschäftsführer der Devaheim, und Pastor CREMER trat in den Aufsichtsrat der Mülheimer Baugenossenschaft ein. Sämtliche zum Devaheim-Konzern gehörige Gesellschaften standen in völliger Personalunion, da JEPPEL die Leitung sämtlicher Gesellschaften innehatte und Pastor CREMER Aufsichtsratsvorsitzender dieser Gesellschaften war. Im Herbst 1930 geriet die Devaheim in Schwierigkeiten. Am 11. Mai 1931 erfolgte der Zusammenbruch, der die Abberufung WILHELM JEPPELS, Pastor CREMERS und dessen Sohnes ERNST WILHELM CREMER, der Prokurist bei der Devaheim war, zur Folge hatte. Generaldirektor JEPPEL und Pastor CREMER werden nun insofern Untreuehandlungen zur Last gelegt, als sie satzungswidrig Devaheim-Spargelder zu Zwischenkrediten für die Mülheimer Baugenossenschaft verwandten, geschäftliche Transaktionen vornahmen, die mit den Zielen einer Bausparkasse nicht im Einklang zu bringen waren und bestimmte Sparkreise zum Schaden der übrigen Sparer bevorzugten.

Als bei der Vergebung der Zwischenkredite die eigenen Mittel nicht mehr ausreichten, auch der von der inneren Mission zur Verfügung gestellte 100 000 Mark-Kredit bald erschöpft war, gelang es JEPPEL, immer darauf hinweisend, daß es sich um das Wohl der evangelischen Kirche handele, weitere Mittel aufzutreiben. So erhielt er aus Mitteln des ehemaligen Kaisers WILHELM II. aus Doorn 300 000 Mark, die dieser leicht verschmerzen wird, da die großzügige deutsche Republik zwar deutsche Gemeinden ruinieren läßt, aber dem Hause Hohenzollern nach wie vor Riesenbeträge zuschanzt, das damit die Feinde der Republik finanzieren hilft. Die satzungswidrigen Geschäftstransaktionen werden in den Ankauf des Sanatoriums Koblenz, in den an CLAUSSEN gezahlten Schweigegeldern, in den an den Industriekurier gezahlten 40 000 Mark und in der Zahlung von 40 000 Mark an den Verlagsdirektor der „Täglichen Rundschau", den preußischen Landtagsabgeordneten LINDNER von der Christlich-sozialen Volkspartei — die Zahlung sollte zum Ankauf der „Täglichen Rundschau" dienen — erblickt. Zu dem Prozeß, der sich über mehrere Monate hinziehen wird, sind 57 Zeugen geladen.

*

Bei Beginn der Verhandlung (vor der 3. Großen Hilfsstrafkammer des Landgerichts I) wurde von der Verteidigung zunächst die Zuständigkeit der Hilfsstrafkammer bestritten mit der Begründung, daß kein Angeklagter seinem ordentlichen Richter entzogen werden dürfe. Die Voruntersuchung habe man nur aus formalen Gründen geführt, um eine Strafkammerverhandlung unter Ausschluß einer Berufungsinstanz konstituieren zu können.

Demgegenüber stellte die Staatsanwaltschaft fest, daß die Voruntersuchung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend geführt worden sei und daß es sich um kriminelle Verfehlungen einzelner Angeklagter handele.

Die Strafkammer stellte sich ebenfalls auf den Standpunkt, daß die Gesetzesbestimmungen gewahrt worden seien und begann dann mit der Vernehmung der Angeklagten.

AUS DEM INHALT:

Für ihr Vaterland.
Der chemische Krieg.
Als Fürsorger im „Quartier".
Ein Justizmord.
Das mazedonische Komitee: RIMO.
Weder Kapitalismus noch kommunistische Planwirtschaft.

Pressefreiheit und Rechtsprechung.

Von Kurt Labischin.

Es ist das *Recht* und zugleich die *Pflicht* der Presse, an allen sozialen und kulturellen Mißständen öffentliche Kritik zu üben. Würde sie diese Pflicht vernachlässigen, so würde sie den ihr im öffentlichen Leben zugewiesenen *Beruf* verfehlen.

Leider ist der Presse die Möglichkeit zu einer solchen Kritik nicht nur durch die *Gesetzgebung*, sondern auch durch die *Rechtsprechung* erheblich erschwert. Ueber einige Einschränkungen der Pressefreiheit durch die Rechtsprechung will ich hier berichten:

Es ist klar, daß der Redakteur einer Zeitung oder Zeitschrift, die gegenüber den bestehenden politischen, sozialen und kulturellen Einrichtungen eine kritische Haltung einnimmt, bei seinen Veröffentlichungen auf die Berichte irgend welcher Gewährsmänner angewiesen ist. Er wird nur selten in der Lage sein, die von ihm behaupteten Tatsachen selbst nachzuprüfen. Er ist daher immer der Gefahr ausgesetzt, daß diejenigen Persönlichkeiten, die sich durch seine Kritik angegriffen fühlen, ihn wegen Beleidigung verklagen. Kann der Redakteur in einem solchen Falle den *Wahrheitsbeweis* führen, indem er sich auf seine Gewährsmänner beruft, dann muß er nach der klaren Bestimmung des § 186 des Strafgesetzbuchs freigesprochen werden. Es kommt aber auch vor, daß er den Beweis für seine Behauptungen *nicht* führen kann, zum Beispiel, weil seine Gewährsmänner versagen. In diesem Falle würde es nahe liegen, dem Redakteur den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs zuzubilligen, welcher besagt, daß „tadelnde Urteile und Aeußerungen, welche zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht werden", straffrei bleiben. Dieses Recht wird zum Beispiel von der Rechtsprechung dem *Rechtsanwalt* zugebilligt, welcher in Vertretung der Interessen seiner Partei die Gegenpartei in beleidigender Weise angreift. Das Reichsgericht weigert sich aber, dem *Redakteur* den *gleichen* Schutz zu gewähren. Es steht nämlich auf dem Standpunkt, daß es ein

allgemeines Recht, öffentliche Uebelstände zu rügen, nicht gibt.

An dieser Rechtsprechung hat das Reichsgericht auch nach der Revolution von 1918 festgehalten, obwohl doch gerade die Vertreter der Demokratie immer darauf hinweisen, daß in der Republik der Presse eine besondere *Kontrollfunktion* zukommt. Das Reichsgericht hat sich über dieses *demokratische Vorurteil* hinweggesetzt und lehnt es nach wie vor ab, dem Redakteur den erwähnten strafrechtlichen Schutz angedeihen zu lassen.

In den letzten Jahren hat nun die Pressefreiheit eine weitere Einschränkung durch die Rechtsprechung erfahren. Durch das Republikschutzgesetz und durch die Verordnungen zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen ist bekanntlich das Recht der Presse, an staatlichen Einrichtungen, an Regierungsmaßnahmen und an der Wirksamkeit der Kirche Kritik zu üben, erheblich ein-

Wieder ein politischer Mord.

Attentat in Bulgarien.

A Sofia, 17. Mai.

Am Montag abend wurde der Präsident des mazedonischen Nationalkomitees legaler Minderheitenverbände, DIMITER MICHAILOFF, Professor der Geschichte an der Universität in Sofia, auf der Straße von einem bisher unbekannten Täter durch drei Revolverschüsse getötet. Der Täter ist in einem Kraftwagen entkommen. Es handelt sich bei dem Attentat voraussichtlich um Vorstöße der RIMO-Bewegung, die mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Ansprüche der mazedonischen Minderheitenbewegung durchsetzen wollen. Ueber die RIMO (revolutionäre innere mazedonische Organisation) haben wir im Innern der vorliegenden Nummer abgedruckt, was BARBUSSE in seinem hervorragenden und erschütternden Buch „Die Henker" darüber mitgeteilt hat.

Der unvermeidliche Schleicher.

Er „informiert" die Reichsregierung.

ei Berlin, 17. Mai.

Der Reichskanzler nahm am Dienstag die Verhandlungen über die Ergänzung des Reichskabinett auf. Er empfing am Vormittag den General VON SCHLEICHER, am Nachmittag den Leipziger Oberbürgermeister Dr. GOERDELER. Ueber den Inhalt der Besprechungen wurde amtlich nichts mitgeteilt.

*

Damit scheint es wohl sicher zu sein, daß entweder SCHLEICHER selber oder doch sein Mann Reichswehrminister wird.

Nachträglich wird jetzt die Unterredung des Reichskanzlers mit General VON SCHLEICHER damit begründet, daß sich der Reichskanzler über die Stimmung im Reichswehrministerium durch den verantwortlichen Chef des Ministeramtes habe unterrichten wollen. Man hört im übrigen, daß General VON SCHLEICHER von vornherein nicht geneigt gewesen sei, das durch das Ausscheiden GROENERS freigewordene Reichswehrministerium im Augenblick zu übernehmen.

*

Diese nachträgliche „Begründung" macht die ganze Aktion noch undurchsichtiger. Warum kann sich Brüning nicht bei Groener nach der „Stimmung im Reichswehrministerium" erkundigen. Warum wird Herr VON SCHLEICHER unnötig durch solche Besprechungen in den Vordergrund gerückt? Und weiter: Gerade wenn man meint, diesen Herrn für wichtig halten zu sollen, wenn er so geschickt Intrigen spinnen *kann* und dies auch *tut*, wie ihm von ernsthaften Leuten — nur durch lahme Dementis bestritten — nachgesagt wird, dann soll man ihn,

statt ihn im Hintergrunde wursteln zu lassen, wenigstens ins Rampenlicht der Oeffentlichkeit stellen, damit jeder ihn bei seinen Manipulationen sehen und vor allem auch zur Rede stellen kann.

Ein Justizmord. / Hat Jakubowski gemordet?

Von Kurt Grossmann. (Sekretär der Deutschen Liga für Menschenrechte.)

Auf verschiedene Anfragen hin nach dem Ausgang des Verfahrens gegen JAKUBOWSKI bringen wir die nachfolgende Arbeit des Sekretärs der Liga für Menschenrechte, die sich um die Aufklärung des Falles JAKUBOWSKI besonders verdient gemacht hat. D. Red.

Der Beschluß, der in der Wiederaufnahmesache zu Gunsten des polnischen Landarbeiters JOSEF JAKUBOWSKI vor einiger Zeit von der Mecklenburg-Strelitzer Strafkammer und dem Oberlandesgericht in Rostock gefaßt wurde und der die Wiederaufnahmeanträge des im Auftrage der Liga für Menschenrechte tätigen Dr. ARTHUR BRANDT und den der Staatsanwaltschaft ablehnt, bringt in diesem über fünf Jahre währenden Justizkampf keine Klarheit über die Frage, ob JAKUBOWSKI ein Mörder war. Im Gegenteil: dieser Beschluß ist geeignet, neue Verwirrung zu stiften. Seine Formulierung ist von einer so erschreckenden Naivität, daß man erstaunt ist, unter ihm die Unterschriften dreier deutscher Richter zu finden.

Vergegenwärtigen wir uns: JOSEF JAKUBOWSKI wurde durch Urteil des Schwurgerichts in Neustrelitz vom 26. März 1925 wegen Ermordung des EWALD NOGENS zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde am 15. Februar 1926 trotz aller Appelle an das damalige Mecklenburg-Strelitzer Ministerium vollstreckt. Es war ein Indizienurteil. JAKUBOWSKI ist auf Grund von elf Indizien zum Tode verurteilt worden.

„Die Strafkammer verkennt nicht, daß durch das Ermittelungsergebnis in der Strafsache gegen NOGENS und Genossen das in dem Schwurgerichtsurteil vom 26. März 1925 gegen JAKUBOWSKI zusammengetragene Belastungsmaterial in einigen Punkten abgeschwächt ist."

Nach diesem Beschluß können folgende Feststellungen nicht aufrechterhalten werden:

1. daß JAKUBOWSKI der Erzeuger des Kindes EWALD NOGENS ist,
2. daß JAKUBOWSKI gut deutsch gesprochen habe,
3. daß JAKUBOWSKI seine Kinder nicht geliebt habe,
4. daß alle Belastungen wegfallen, soweit sie sich auf Bekundungen des HANNES NOGENS stützen, der „ein unheilbarer geisteskranker Idiot" war, „dessen Aussagen keinerlei Bedeutung beigelegt werden kann",
5. daß die angeblichen Todesschreie nicht von EWALD NOGENS hergerührt haben,
6. daß die Zeitangaben, soweit sie im ersten JAKUBOWSKI-Urteil angegeben worden sind, nicht stimmen,
7. daß alle Belastungen wegfallen, „soweit sie auf Bekundungen der Zeugen AUGUST und FRITZ NOGENS sowie Frau KÄHLER in der Schwurgerichtsverhandlung geständigermaßen die Unwahrheit gesagt,
8. daß JAKUBOWSKI Alleintäter war.

Von den elf Indizien fallen also acht fort. Es bleiben übrig: daß JAKUBOWSKI seine Begegnung mit drei Landleuten „dem vernehmenden Beamten offenbar zunächst verschwiegen und sich an der Suchaktion am Abend des 9. November kaum beteiligt hat".

Und nun geschieht — die Neustrelitzer Richter mögen es verzeihen — etwas ganz Skandalöses. Denn man würde erwartet haben, daß das Gericht fortfährt, diese lächerlichen Indizien reichten nicht aus, einen Menschen zum Tode zu verurteilen und daß hier zumindest der Grundsatz „In dubio pro reo" (im Zweifelsfalle zu Gunsten des Angeklagten. Red.) angewandt werden müsse, JAKUBOWSKI daher freizusprechen sei. Statt dessen fährt der Beschluß fort, daß dieses „Belastungsmaterial" durch die Ermittlungen in den NOGENS-Akten noch wesentlich vermehrt und verstärkt worden sei.

„Belastet wird JAKUBOWSKI vor allem durch die wiederholten Geständnisse von AUGUST und FRITZ NOGENS sowie Frau KÄHLER, die diese in dem gegen sie anhängigen Verfahren abgelegt haben und die das Schwurgericht Neustrelitz in seinem Urteil vom 14. April 1930 trotz wiederholten Widerrufes für glaubwürdig angesehen hat." (Seite 5 des Beschlusses.)

Auf Seite 4 war jedoch, wie oben zitiert, zu lesen, daß die Feststellungen des Schwurgerichts nicht aufrecht zu halten seien, soweit sie auf den Bekundungen der Zeugen FRITZ und AUGUST NOGENS und Frau KÄHLER erfolgt seien. Der feine Unterschied, den das Gericht macht, ist der, daß zwar die Lügen der NOGENS und Genossen in der Verhandlung vom März 1925 nicht gelten, daß aber die Lügen der Brüder NOGENS und Frau KÄHLER vom 14. April 1930 über JAKUBOWSKI Geltung haben sollen.

Es wird nun aufgezählt, was die Brüder NOGENS und Frau KÄHLER in der letzten Verhandlung gegen JAKUBOWSKI vorgebracht haben. Dabei berücksichtigt das Gericht in keiner Weise, daß die Brüder NOGENS im Mai 1928 vor dem Regierungsrat STEUDING und dem damals zugezogenen HANS VON HEUTIG gestanden haben, den Mord allein ausgeführt zu haben. Daß sie vor allen Dingen in Lübeck zusammengekommen sind, um ihre Aussagen zu verabreden und JAKUBOWSKI zu belasten. Das Gericht berücksichtigt nicht, daß es sich bei dieser Familie um schwere Psychopathen handelt, die in den letzten Jahren mindestens zehnmal ihre Aussagen gewechselt haben und von denen AUGUST NOGENS behauptet, bei der Tat überhaupt nicht zugegen gewesen zu sein.

Dem Gericht selbst ist bei diesem Kronzeugen nicht wohl; denn es sagt auf Seite 7 des Beschlusses:

„Wenn die Angaben von AUGUST und FRITZ NOGENS sowie Frau KÄHLER auch vorsichtig gewertet werden müssen, erscheinen sie doch glaubwürdig."

Das Gericht ist der Auffassung, daß diese Angaben durch eine Reihe von Umständen unterstützt werden. Aber die Umstände, die das Gericht angibt, betreffen nie JAKUBOWSKI.

Es ist zum zweiten Mal in Neustrelitz und zum dritten Mal in Rostock in Sachen JAKUBOWSKI ein Beschluß zustande gekommen, der deswegen schon besonders angreifbar sein muß, weil just der Vorsitzene der Schwurgerichtsverhandlung vom 14. März 1930, auf die sich der Beschluß immer wieder beruft, derselbe war, der der jetzigen Strafkammer vorgesessen hat.

Wenn es nicht so tragisch wäre, könnte man hell auflachen, wenn die Strafkammer das psychologische Rätsel lösen will, daß JAKUBOWSKI angesichts der unmittelbar bevorstehenden Vollstreckung des Todesurteils — nachdem er im übrigen auf KREUTZFELD und BLÖCKER als Täter gewiesen hatte — nichts von seinen Mittätern gesagt habe. Nach Auffassung der Strafkammer erklärt sich das „zwanglos daraus, daß durch das Hineinziehen der Familie NOGENS auch für JAKUBOWSKI das Gesamtbild ein noch viel ungünstigeres, grausigeres geworden wäre und JAKUBOWSKI selbst in keiner Weise entlastet hätte".

Obwohl nicht erfindlich ist, warum JAKUBOWSKI an dem Verschwinden des EWALD NOGENS, für den er nur freiwillig eine Verpflichtung übernommen hatte, ein Interesse haben sollte (es ist erwiesen, daß er für eine bessere Versorgung des EWALD bemüht war und kurz vor dem Verschwinden des Jungen ihm einen neuen Anzug und Schuhe aus der Stadt mitgebracht hatte, damit er an einer Hochzeit teilnehmen könne), behauptet die Strafkammer, die Tat der Gebrüder NOGENS hätte ohne JAKUBOWSKI keinen Sinn gehabt.

„Die Strafkammer hält für erwiesen, daß entweder AUGUST NOGENS oder JAKUBOWSKI die Tötung EWALDS durch Abdrücken der Luft, also Erwürgen, vorgenommen hat." Daß solche Wahlfeststellung zulässig ist, hat das Schwurgericht in seinem Urteil gegen AUGUST NOGENS und Genossen, vom 14. April 1930, ausgeführt (Vorsitzender: Landgerichtsdirektor HOFF).

Daß es sich bei JAKUBOWSKI um keine Affekttat gehandelt haben könne, lehrt — die Lebenserfahrung.

„Die getroffene wahlweise Feststellung der Mittäterschaft" JAKUBOWSKIS sei geboten gewesen, „weil mancherlei für die Vornahme der Tötung durch AUGUST und nicht durch JAKUBOWSKI spricht."

AUGUST NOGENS hat „gegenüber verschiedenen Personen JAKUBOWSKI als unschuldig bezeichnet, was nach seiner Anschauungsweise offenbar auf nicht unmittelbare Vornahme des Tötungsaktes durch JAKUBOWSKI hinweisen wird. Auch FRITZ hat sich in diesem Sinne ausgelassen."

Man hätte nun annehmen können und sollen, daß das Oberlandesgericht in Rostock diese sinnlose Feststellung repariert. Aber etwas geschickter als die Strafkammer in Neustrelitz, jedoch in der gleichen Weise, läßt sie den unschuldigen JAKUBOWSKI schuldig werden. Zwar muß die Beschlußkammer zugeben, daß die vorgebrachten Argumente der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung in Einzelheiten zutreffen mögen, aber auch hier stützt man sich auf die Geständnisse der Angeklagten NOGENS und KÄHLER, in denen diese Angeklagten, übrigens nach wechselvollen Aussagen, JAKUBOWSKI belasten. Die Frage, ob KREUTZFELD, der in viel stärkerem Maße verdächtigt war, als JAKUBOWSKI, der Täter sei, wird einfach dadurch gelöst, daß KREUTZFELD auch noch Mittäter gewesen sein kann. Mit diesem rabulistischen Beschluß hat nun das Oberlandesgericht in Rostock es tatsächlich fertig gebracht, daß heute der Fall JAKUBOWSKI juristisch noch viel unklarer ist, als er es jemals war. Aber eins ist erreicht worden, die Neustrelitzer Richter haben damals JAKUBOWSKI „zu Recht" hinrichten lassen, obgleich jeder weiß, daß JAKUBOWSKI *unschuldig* war. Alles: Im Namen der Gerechtigkeit!

Das mazedonische Komitee: RIMO.

Der Mord an DIMITER MICHAILOFF, über den wir auf der 1. Seite berichten, lenkt die Aufmerksamkeit auf die sogenannte RIMO, über die HENRI BARBUSSE in den „Henkern" folgendes schreibt:

„Unter den fürchterlichsten Mitteln, deren sich die bulgarische Regierung bedient, um ihre Gegner zu verfolgen und niederzuschlagen, muß man das berüchtigte mazedonische Komitee nennen, dessen genauer Name Revolutionäre innere mazedonische Organisation (RIMO) ist. Wir müssen versuchen, mit einigen Zügen die Wesenheit und die Stellung dieses wilden Agitationsherdes zu charakterisieren.

Bekanntlich haben die Friedensverträge das mazedonische Gebiet zerstückelt und vier Zehntel davon Griechenland, die Hälfte Jugoslawien und ein Zehntel Bulgarien zugeteilt.

Die RIMO hat theoretisch das Ziel der politischen Autonomie Mazedoniens.

Die RIMO hat verschiedentlich feierlich erklärt, — und einer ihrer Führer hat es mir gegenüber in Sofia nachdrücklichst wiederholt — daß sie eifersüchtig ihre Unabhängigkeit wahren würde, und daß das „Zentralkomitee weder irgendeiner Regierung noch irgendeiner Partei gestatten würde, aus ihr das Mittel zu Zwecken zu machen, die der Bewegung für die mazedonische Befreiung fremd sein sollten".

Welchen Glauben haben wir diesem Bekenntnis von Prinzipien zu schenken?

Die revolutionäre Organisation ist 1893 in Mazedonien von Gotze Deltscheff, Pere Toscheff, Damian Grueff, Dr. Christo Tatartscheff, Peter Pop Arsoff und Giortsche Petroff gegründet worden. Mit Ausnahme von Peter Pop Arsoff, der sich vom politischen Leben zurückgezogen hat, und von Dr. Chr. Tatartscheff, der seit drei Jahren als Flüchtling in der Fremde lebt, aus Furcht, von den mazedonischen Agenten Walkoffs ermordet zu werden, sind alle anderen Leiter der RIMO getötet worden, G. Petroff durch Alexandroff und Protogeroff im Juli 1921 zu Sofia; die Leiter der mazedonischen Bewegung, wie Sandansky, Dimo Dimoff, Kantardjiew, Buinoff, Tschaulew und Panitza sind ebenfalls von den mazedonischen Meuchelmördern der bulgarischen Regierung umgebracht worden. Selbst Alexandroff, der siebzehn Jahre lang der ergebenste Helfershelfer des Königshauses und der Regierung von Bulgarien war, wurde von der Regierung Zankoff unter Beihilfe des Generals Protogeroff am 31. August 1924 getötet.

Bis zum Jahre 1905 war die RIMO eine wahrhaft revolutionäre Organisation der Massen. Nach dem Scheitern des Aufstandes im Jahre 1903, bei dem 20 000 Mazedonier mit der Flinte in der Hand drei Monate lang gegen 300 000 türkische Soldaten gekämpft haben, hat die Organisation sich in zwei Flügel zerspalten: der rechte, die Minderheit, hat sich das Programm der bulgarischen Regierung zu eigen gemacht, nämlich Annexion Mazedoniens durch Bulgarien (Autonomisten); der andere, der linke Flügel, fuhr fort, für die Unabhängigkeit des mazedonischen Volkes im Rahmen eines Balkanbundes zu kämpfen (Föderalisten).

Gegenwärtig ist die Organisation, die den Namen RIMO trägt, „autonomistisch"; sie ist auf den unter der bulgarischen Herrschaft befindlichen Teil Mazedoniens beschränkt. Sie ist nicht geheim. Ihre Führer standen in sehr inniger Verbindung mit der früheren Regierung Zankoffs und stehen noch heute in solcher Verbindung mit der Regierung Ljaptschew. Diese Organisation handelt im Einvernehmen mit der Militär-Liga und mit den Wrangelleuten. Sie hat an den Metzeleien der bulgarischen Bauern und Arbeiter vom Juni und September 1923 tätigen Anteil gehabt; sie hat in der Zeit vom 12. bis zum 30. September 1924 hundertsechzig mazedonische Revolutionäre, darunter Dimoff, einen Arbeiter- und Bauerndeputierten, sowie Kameraden des Gründers der RIMO, J. Deltschew, Kantardjiew, Buinoff, St. Hadjiew, frühere Abgeordnete, den Journalisten Jowkoff, den Rechtsanwalt Sl. Kowatscheff u. s. w. umgebracht; sie hat in den ersten fünf Monaten des Jahres 1905 hundert Bauern, die Parteigänger von Sandansky und von Panitza waren, im Bezirk Petritsch, ferner im Jahre 1924 P. Tschaulew in Mailand und T. Panitza 1925 in Wien getötet. Sie hat an der Niedermetzelung bulgarischer und mazedonischer Arbeiter, Bauern und Intellektueller nach dem Attentat in der Kathedrale vom 16. April 1925 teilgenommen. Diese Organisation ist eine Filiale des Kriegsministeriums und der Polizei der Zankoff-Walkoff. Unter der mazedonischen Bevölkerung, die der serbischen und griechischen Herrschaft untersteht, hat diese Organisation keine Anhänger. Auswärts sind es die bezahlten Parteigänger Zankoffs, die sich „Autonomisten" nennen.

Seit dem Sommer 1908 besteht eine Spaltung in die linksgerichteten Mazedonier, die sich „Föderative Volkspartei" nennen und in die rechtsgerichteten, die „Konstitutionellen Clubs".

Herr Oboff hat als Zeuge in dem Prozeß des Daskaloff-Mörders zu Prag die unterscheidenden Züge der verschiedenen Elemente, die man die Mazedonisten nennen könnte, ins Licht gerückt. Im März 1924 schien es so, als wenn ein Manifest föderalistischer Tendenz Alexandroff, Protogeroff und Tschaulew einen Augenblick vereinigen könnte. Aber Intrigen haben diesen Bund aufgelöst, und nach dem gewaltsamen Tod Alexandroffs und Tschaulews ist General Protogeroff alleiniger Herr der RIMO geblieben, die endgültig wieder „autonomistisch" geworden ist. Die Treibereien des mazedonischen Komitees von Petritsch bei dem beklagenswerten griechisch-bulgarischen Zwischenfall, bei dem aufs neue mazedonisches Blut fließen mußte, haben jetzt einen klaren Einblick in die von den beiden mazedonischen Elementen, Autonomisten und Föderalisten, eingenommene Haltung gebracht.*)

Dem objektiven Beobachter erscheint es sonnenklar, daß das mazedonische Komitee die furchtbare Agitations- und Unterdrückungsmacht, die es darstellt, in den Dienst des weißen Terrors gestellt hat, und nicht minder, daß der reaktionäre Imperialismus im Gegensatz zu den mazedonischen Freiheitsbestrebungen steht. Wie es scheint, hat Lebedeff nicht mit Unrecht behauptet, daß die „autonomistische" RIMO des Generals Protogeroff „aufgehört hat, revolutionär zu sein, und einfach ein Werkzeug in den Händen der Dynastie Coburg geworden ist".

*) Seit 1½ Jahren ist eine Annäherung zwischen den „Autonomisten" und den Agenten serbischer Nationalität der Herrn Paschitsch, wie dem Abgeordneten Kirkowitsch, der vor vier Monaten mit einer besonderen Mission nach Sofia gegangen ist, zu bemerken. Kirkowitsch hat mit den Leitern der mazedonischen Organisation Zankoffs verhandelt. Seitdem hat dieser Abgeordnete in der serbisch schreibenden Presse des unter serbischer Herrschaft stehenden Mazedoniens und in den zu Bittolja und Gewgeli abgehaltenen Versammlungen einen Feldzug unternommen, der die Intervention Jugoslawiens zu Gunsten der unter griechischer Herrschaft stehenden „serbischen" Mazedonier herbeiführen sollte — was man als eine Intervention zu Gunsten der Annexion des unter griechischer Herrschaft stehenden Teils Mazedoniens durch Jugoslawien zu verstehen hat. Dieses Unternehmen hat die Billigung der bulgarischen Regierungspresse und der mazedonischen Presse in Sofia gefunden. Daraus ergibt sich die zwingende Schlußfolgerung, daß tatsächlich ein Einvernehmen zwischen den „Autonomisten" und der serbischen Regierung, oder genauer gesagt, ein Einvernehmen zwischen den Regierungen Serbiens und Bulgariens besteht, und daß diese letzte die „Autonomisten", die ihre gelehrigen Werkzeuge sind, dazu veranlaßt hat.

Der neue Anhaltische Landtag.

Ein NS wird Landtagspräsident.

ei Dessau, 17. Mai.

Der neugewählte Anhaltische Landtag trat am Dienstag nachmittag zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Als Präsident wurde mit den 20 Stimmen der Rechten der nationalsozialistische Abgeordnete Rechtsanwalt Dr. NICOLAI (Dessau) gewählt. Die Sozialdemokraten enthielten sich der Stimme; die Kommunisten schlugen den Abgeordneten KMIEC vor, der drei Stimmen erhielt. Der Posten des ersten Vizepräsidenten wurde der zweitstärksten Fraktion, den Sozialdemokraten, zugebilligt. Gewählt wurde der bisherige Präsident, Abgeordneter PAULICK, zweiter Vizepräsident wurde der deutschnationale Abgeordnete Dr. KRAAZ (Osmarsleben). Auch der Aeltestenrat wurde paritätisch gewählt. Am kommenden Sonnabend erfolgt die Wahl des Ministers.

Vorher ist über einen nationalsozialistischen Antrag abzustimmen, der eine Abänderung der Verfassung dergestalt verlangt, daß künftig in Anhalt auch mit einem Minister regiert werden kann. Ferner steht ein nationalsozialistischer Antrag auf der Tages*ordnung*, der eine Amnestie für politische Strafen fordert.

Das Auswandererland Litauen.

Von J. Tukla.

Viele Tausende der Litauer, die jetzt im Memelgebiet zu Wahlzwecken eingebürgert worden sind, hatten nicht nötig, zu diesem Zweck erst dorthin exportiert zu werden. Sie hatten schon freiwillig vorher Reißaus genommen, um dem wirtschaftlichen und reaktionären Druck ihres „Nationalstaates" auszuweichen. Ein Genosse schickt uns die nüchterne Niederschrift des Elends, das in unserer Nähe ertragen wird. Es sind „Patrioten", die dieses Elend verhängen — das wollen wir uns merken. Die Red.

Wie stark ist die litauische Arbeiterschaft? Das ist nicht genau festzustellen. Brauchbare Statistiken bestehen kaum. Und so weit sie sich auf Verhältnisse der Arbeiterschaft beziehen, sind es „Klassenstatistiken".

Die Reaktionäre beziffern in ihren Veröffentlichungen die Zahl der Arbeiter auf 100 000 bis 150 000, bei einer Gesamtbevölkerung von 2,5 Millionen. Diese niedrige Schätzung hat ihre Gründe: Wenn die Arbeiterschaft durch Demonstrationen oder Streiks ihre Rechte fordert, heißt es gleich: „Die Arbeiterschaft ist nur ein geringer Bruchteil der litauischen Bevölkerung. Wir, Regierung und Fabrikbesitzer, müssen mehr für die Schichten sorgen, die größere Bedeutung haben, beispielsweise die Bauern." Dann folgen neue Geschenke an Großgrundbesitzer, Staatsbeamte u. s. w.

Wir Sozialisten können unsererseits die Zahl der Arbeiter mit einigem Recht auf 400 000 bis 500 000 schätzen. Zu den Werktätigen kann man aber auch rechnen: Die kleinstädtischen Handwerker mit einem Grundbesitz von 0,2 bis 1 ha, sie umfassen 21 290 Familien, dann die armen Bauern mit einem Besitz von 1 bis 8 ha, die mit ihren 100 345 Familien 34,6 Prozent der gesamten Bauernschaft darstellen. Sie eingerechnet, umfassen die werktätigen Schichten, die niemals bezahlte Arbeit anderer in Anspruch nehmen, ungefähr ein Drittel bis zur Hälfte der gesamten Bevölkerung.

Die mittelbäuerlichen Schichten sind mit 55,5 Prozent der wichtigste Teil der Bauernschaft; eine mittelbäuerliche Familie von 5 bis 9 Köpfen besitzt 8 bis 30 ha. Aber auch aus dieser Schicht müssen die Jugendlichen großenteils Arbeiter werden und sich auf dem Arbeitsmarkt anbieten, wie alle Arbeiter. Das hat seinen Grund in der Tatsache, daß die litauische Bauernschaft, auch die Mittelbauern, bisher aus Mangel an Ausbildungs- und Absatzmöglichkeiten nicht in der Lage waren, sich die moderne Ackerbau-Wissenschaft anzueignen und moderne Geräte und Maschinen zu gebrauchen; außerdem darin, daß durch die Regierungspolitik die Großgrundbesitzer, aber nicht die kleinen Bauern gefördert werden.

Wo finden all diese Arbeitermassen Beschäftigung und Brot? Denn trotz aller Bemühungen der Regierung, Industrien großzuziehen, steht dieser Versuch noch sehr in den Anfängen.

Vor dem Kriege wanderte ein großer Teil der litauischen Arbeiter aus. So entstanden litauische Arbeiter-Kolonien in England, Lettland, Kanada und den Vereinigten Staaten. Am ausgedehntesten war die Einwanderung in die Vereinigten Staaten: ungefähr 1 Million litauischer Arbeiter leben dort. Es gelang ihnen, in schwieriger und langer Arbeit, für ihre Ausbildung mittlere und höhere Schulen zu schaffen und eine gute Arbeiter-Organisation aufzubauen (so ist z. B. die litauische Sektion ein wichtiger Teil der kommunistischen Partei in USA; während des Krieges und zur Zeit der faschistischen Reaktion haben sie ihre Genossen in der Heimat materiell und moralisch in jeder Beziehung unterstützt.

Andere wanderten in die Städte des ehemaligen russischen Reiches, nach Moskau, nach dem heutigen Leningrad, nach Riga und anderen Städten. Von dort aus ergriff uns auch die Flamme der Revolution.

Andere Arbeiter zogen in die litauischen Städte, nach Kowno, Vilnius u. s. w., als Fabrikarbeiter, Handwerker und Lehrlinge, manche auch als Kaufleute; die jungen Mädchen als Dienstboten bei Beamten und Herrschaften.

Nach dem Kriege hörte in den Jahren 1918/1924 die Auswanderung fast ganz auf. Aber in den Jahren 1925/1928 setzte die Auswanderung von neuem ein, bis nach Argentinien und Brasilien. Die Gründe dafür waren die schlechte wirtschaftliche Lage und der wütende faschistische Terror. Auswanderer waren zumeist die aktivsten und intelligentesten Menschen, Menschen mit schöpferischen Fähigkeiten. — Jetzt hat die Auswanderung ganz aufgehört.

Die innerpolitische Situation der litauischen Arbeiterschaft wird am besten gekennzeichnet durch die Verordnungen aus den Tagen des Ausnahmezustandes im Jahre 1927, die auch heute noch gelten: „Die Militärgerichte werden mit dem Tode bestrafen: den Versuch, zu streiken, die Vorbereitung zum Umsturz der Regierung, den Besitz, das Lesen oder die Verbreitung staatsfeindlicher Literatur, die Zugehörigkeit zu einer Umsturz-Organisation, die Aufreizung zum Klassenhaß."

Gestützt auf diese „Gesetze", haben die Unternehmer die Löhne immer weiter abgebaut. Und jeder Versuch der Arbeiterschaft, zu streiken und zu kämpfen, endete mit Verhaftungen und Verfolgungen.

Die litauische Regierung führt für sich ins Treffen, daß in Litauen keine Millionenarmee von Arbeitslosen besteht. Sicher, in unseren Städten sterben nicht allzuoft Menschen vor Hunger, aber — der litauische Arbeiter und Bauer lebt das ganze Jahr von Kartoffeln, ein wenig Schwarzbrot, ein wenig Milch, und nur selten sieht er ein Stück Fleisch. Der Landarbeiter kann sich nicht einmal Zucker kaufen. Ich las ein deutsches Buch von FURTWÄNGLER: „Indien", und ich frage mich, ob eine wesentliche Differenz zwischen einem indischen und einem litauischen Arbeiter besteht. Während der letzten Monate haben sich die Selbstmorde unter der armen Bevölkerung gehäuft. Die offizielle „Journaille" hat dafür ein für allemal den Stempel: „Tötet sich aus Liebeskummer."

In allen Unternehmungen sind die Löhne um 20 bis 30 Prozent herabgesetzt worden. Durchschnittlich wird nur an drei bis vier Tagen gearbeitet. Die Durchschnittstageslöhne in Fabriken sind 6 bis 7 Lit (2,50 bis 2,90 M) für gelernte Arbeiter, 4 bis 5 Lit (1,70 bis 2,10 M) für Ungelernte, 3 bis 4 Lit (1,25 bis 1,70 M) für Frauen. Die Fabriklöhne sind aber die höchsten Löhne in Litauen. Dienstboten beispielsweise erhalten 10 bis 30 Lit monatlich (4,20 bis 12,60 Mark).

Die Lebensmittel kosten: Schwarzbrot je Kilogramm 0,17 M, Butter je Kilogramm 2,10 M, Fleisch 1,20 bis 1,70 M je Kilogramm, ein Liter Milch 0,21 M. Einfache Arbeiterschuhe kosten 8 bis 10 M je Paar, ein Mantel 13 bis 22 M. Für ein einfaches Zimmer muß man 12 M im Monat bezahlen.

Der Gesundheitszustand der Arbeiter ist schlecht. Nach einer amtlichen Mitteilung der Krankenkasse von Kaunas befanden sich im Jahre 1931 2453 Menschen zusammen 41 311 Tage im Krankenhaus. Danach hat in Kaunas jeder zwölfte Arbeiter 17 Tage im Krankenhaus gelegen.

Und nirgends ist ein Ausweg sichtbar.

Schiedsspruch für die Betonwarenindustrie.

Wieder erheblicher Abbau.

Am 12. Mai wurde unter Vorsitz des Sonderschlichters PHILIPP, Breslau, ein Schiedsspruch gefällt, der den Reichsmanteltarif ab 1. Mai 1932 wieder in Kraft setzt, mit folgender Sonderregelung für das Jahr 1932:

Die im Reichsmanteltarif festgelegten Zuschläge werden auf 60 Prozent herabgesetzt. Die Entschädigungssätze im § 4, Ziffer 5, Absatz 2 und 3 (§ 615 und 616 BGB) werden um die Hälfte gekürzt. Für den im Jahre 1932 zu gewährenden Urlaub werden 60 Prozent der im Reichstarifvertrag festgelegten Urlaubsregelung gewährt. Wird diese Sonderregelung nicht mit einer zweimonatigen Frist zum 31. Dezember gekündigt, dann gilt sie auch für das Jahr 1933.

Die öffentlichen Versammlungen des ISK.

Berlin: Bezirk Neukölln. Mittwoch, den 18. Mai, 20 Uhr, Restaurant Boss, Allerstraße 40, Ecke Weisestraße. Thema: HITLER marschiert! Wer schafft die Abwehrfront?

Hamburg-Eimsbüttel: Sonnabend, den 21. Mai, 20,15 Uhr, im Volksheim Eimsbüttel, Eichenstraße 61. Thema: Der Ruck nach links in Frankreich.

Freie Aussprache! Eintritt frei!

Rundfunksendungen, die wir zur Beachtung empfehlen.

Mittwoch, den 18. Mai.

Königsberg:
20.00 Beethovens Klavier-Konzerte.

Königswusterhausen:
19.10 Dr. W. TREUHERTZ: Krisenerscheinungen in den Goldinflationsländern. (Vgl. dazu: Frankreichs finanzielle Vormachtstellung am Ende?" im „Funken" Nr. 80 vom 6. April.)

München:
15.10 WILH. FILCHNER: Sturm über Asien.

Donnerstag, den 19. Mai.

Berlin:
17.30 Dr. WILHELM HOFFMANN (Katholik, D. Red.): Was verstehen wir unter Kultur-Revolution?
20.15 Konzert aus der Phalharmonie (Beethoven und Bruckner).
22.30 Jos. TREUTLER: Zehn Minuten Arbeiter-Esperanto.

Moskau (Wellenlänge 1304 und 1481 m):
20.00 Wochen-Rundschau.

BESTELLSCHEIN

Hiermit bestelle ich die Tageszeitung „Der Funke" vom ..... ab zum Preise von monatlich 2.— RM zuzüglich Bestellgeld.

..... Name ..... Ort

..... Straße und Hausnummer

Bitte ausgefüllt Ihrem Briefträger übergeben oder — mit 4 Pf. frankiert — an den Verlag senden: IVA, Berlin S 14, Inselstr. 8a.

Verantwortl. Schriftleiter: Willi Eichler, Berlin. Anzeigen: R. Lippmann, Berlin. Verl.: Internation. Verlagsanstalt GmbH, Berlin S 14, Inselstr. 8a. Tel.: F 7 Jannowitz 5909. Druck: A. Janiszewski, Buchdruckerei u. Verlag GmbH, Berlin SO 36, Elisabethufer 28/29.

iSK

7. JAHRGANG 5. HEFT MAI 1932

NH ALT:

FRITZ GROB:
Genossen, besinnt Euch!
*
Zahlen des Niedergangs:
Im Schatten von Artikel 48.
Klassenjustiz.
Das Elend der Erwerbslosen.
Paragraph 218.
Arbeitsnot und Selbstmorde.
Der kulturelle Abstieg.
*

HELLMUT RAUSCHENPLAT:
Der Ausweg aus der Wirtschaftskrise
*

Zum Nachdenken:
Welche Religionsgesellschaften sind in Preußen? Körperschaften öffentlichen Rechts? — Bibel-Umsatz. — Nutznießer der Krise.

Zeitschrift des Internationalen Sozialistischen Kampf-Bundes Preis monatl. 20 Pf. Probenummern kostenlos. Deutsche Ausgabe
Internationale Verlagsanstalt G. m. b. H., Berlin S 14, Inselstr. 8a

MAGDEBURG
Groß-Haushaltungen, Gemeinschaften, Landheime, Ferien-Lager, Schulen u. s. w. erhalten
Reform-Nahrungsmittel zu Ausnahme-Preisen
Bitte, Sonder-Liste anfordern!
FRISCHKOST - REFORMHAUS
Magdeburg
O. v. Guerickestraße 104

Erstklassige Maßarbeit
Herren-Anzüge Mäntel ◆ Damen-Mäntel Kostüme
!!! Tadelloser Sitz !!!
Schönheit
Magdeburg, Otto v. Guerickestraße 104, H. n. l.
Stoffmuster vorrätig.

BUROBEDARFSARTIKEL
Reparaturen und Reinigung von Schreibmaschinen
A. H. TIMMERMANN
Hamburg, Barcastraße 8.
Telephon: 25 53 42

Robert Peppmüller
Göttingen
Buchhandlung und Antiquariat für moderne Literatur
Kataloge und Auskunft gratis!

Freunde und Leser des „Funken"!
Unterstützt Eure Zeitung!
Werbt Abonnenten!
Sammelt Anzeigen!
Bevorzugt bei Einkäufen unsere Inserenten!

Zeitschriften, Broschüren, Flugschriften, Plakate
stellt schnell, sauber und billig her
Oscar Wettig
Gelnhausen

Soeben erschien in zweiter, unveränderter Auflage:
Die bessere Sicherheit
Ketzereien eines revolutionären Revisionisten
Von LEONARD NELSON. 22 Seiten. Geheftet 0,40 Mark
Kritische Auseinandersetzung
mit dem historischen „Materialismus"
In der rechtlichen Begründung des Klassenkampfes liegt die „bessere Sicherheit" für die Erreichung des Sozialismus!
Verlag „Öffentliches Leben", Berlin S 14, Inselstr. 8a

Der chemische Krieg. / *Von H. Süllmann.*

Von den etwa elf Millionen Toten des Weltkrieges entfallen 300 000, nach anderen Angaben rund 550 000 auf Gasvergiftungen. Die Gesamtzahl der Gasvergiftungen betrug ungefähr eine Million. Bedenkt man, daß die Giftgastechnik sich im Laufe des Weltkrieges erst allmählich entwickelte — auf deutscher Seite soll nach HABER erst drei Monate nach Kriegsbeginn mit den Gasvorbereitungen begonnen worden sein —, so kann man sich ein Bild von den Wirkungen des Gaskampfes in einem zukünftigen Kriege machen. Die Gaswaffe konnte im Weltkriege erstmalig im Großen erprobt werden, und die hierbei gesammelten Erfahrungen haben die Militärs aller Länder dazu ermutigt, an der Entwicklung der Gastechnik für kriegerische Zwecke energisch weiterzuarbeiten. Auf Grund einer Statistik, nach der die Gaskampftruppen der Engländer, Amerikaner, Franzosen und Deutschen insgesamt nur 15 000 Mann betragen haben sollen und nach der von den überhaupt verschossenen Granaten nur etwa 5 Prozent Gasgranaten waren, kommen die Amerikaner zu dem Schluß, „daß das chemische Kampfmittel die wirksamste Waffe des Weltkrieges gewesen ist" (HANSLIAN: „Der chemische Krieg"). Das Giftgas arbeitet mit dem größten „Nutzeffekt", d. h.: es ist das wirksamste Mittel für den „bestorganisierten Massenmord", wie der Giftgasfachmann v. GIRSEWALD für das Blasverfahren schreibt. Der Gaskampf „ist das wirkungsvollste Mittel der Ueberraschung, das sich bei Kriegsbeginn gegen Aufmarsch, Versammlung und Hinterland des Feindes richtet" („Militärwochenblatt" 1931, Nr. 4).

Mehr noch als bisher wird auch die Zivilbevölkerung — Völkerrecht hin, Völkerrecht her — in einem Kriege der Zukunft in die Kampfhandlungen einbezogen sein, und zwar allen Angriffen nahezu schutzlos preisgegeben. Der „feindliche" Angriff wird vor allem den Lebenszentren des gegnerischen Volkes gelten. Luftgeschwader werden die Hauptstädte und wichtigsten Verkehrs- und Industriezentren mit Bomben belegen und mit Giftgasen verseuchen. „Die Weltherrschaft wird dem gehören, der einen Hieb mit der chemischen Waffe führen kann, den der Gegner zu parieren nicht in der Lage ist", schrieb 1922 der General FEUVILLE.

Wenn auf der Abrüstungskonferenz die Abschaffung bestimmter Waffengattungen beschlossen werden soll, so wird die Giftgastechnik wohl am wenigsten betroffen werden, da sie sich weitgehend der Kontrolle entziehen kann. Für friedliche Zwecke werden in der chemischen Industrie sowieso giftige Gase erzeugt; im Kriegsfalle sind deshalb keine so großen Umstellungen erforderlich, wie etwa in der Stahl- und Eisenindustrie.

Der Besitz „höchster technischer Mittel, und unter diesen wieder die rücksichtslose Benutzung der chemischen Waffe" verspricht nach U. MÜLLER, der im Weltkriege „dabei" war und ein Buch über die chemischen Kampfmittel geschrieben hat, in Zukunft der weißen Rasse einen erfolgreichen Kampf gegen die „mehr und mehr empordrängenden Farbigen". Wir können also beruhigt sein!

Nach dem Kriege hat in der ganzen Welt eine kriegschemische Aufrüstung eingesetzt. Intensiv wird sowohl von seiten der interessierten Industrie als auch amtlich an der Erforschung neuer Kampfstoffe und des Gasschutzes gearbeitet. England beschäftigt in der chemischen Abteilung des Kriegsministeriums nach HANSLIAN 151 Köpfe; die für kriegschemische Zwecke zur Verfügung gestellten Mittel betrugen im Jahre 1923: 80 000, 1924: 103 000 und 1925: 273 000 Pfund Sterling. Daß Japan in seinem Kriege gegen China noch keine Giftgase eingeführt hat, geschieht vorläufig wohl mehr mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung. Denn auch Japan hat mit großen finanziellen Mitteln nach dem Kriege eine Neuorganisation seines Luft- und Gasdienstes durchgeführt.

In der Erkenntnis, daß in einem zukünftigen Kriege die Giftgase gegen die Zivilbevölkerung angewandt werden, ist die Frage, wie weit hier ein wirksamer Schutz möglich ist, besonders akut.

Einen vollkommenen Atem- und Hautschutz gegen alle Giftgase gibt es nicht.

Die besondere Gefährlichkeit des Gaskampfes besteht in der Ueberraschung des Gegners

durch Anwendung immer neuer Giftgase, gegen die der Gegner nicht geschützt ist.

Abgesehen hiervon aber, kann man nicht die gesamte Zivilbevölkerung dauernd in Alarmzustand halten. Jedenfalls würde eine kriegerische Verwicklung für alle Beteiligten eine viel härtere Nervenprobe bedeuten als sie der Weltkrieg mit sich brachte.

Die Zahl der bekannten Gaskampfstoffe ist sehr groß. Die im Weltkriege bereits angewandten Giftgase lassen sich in der Hauptsache in folgende Gruppen einteilen: in die Gruppe der tränenerregenden Gase, in die der lungenschädigenden Gase, in die Senfgasgruppe und in die Arsingruppe.

Die tränenerregenden Gase rufen in ganz geringen Mengen einen starken Tränenfluß hervor; sie bewirken vorübergehende Blindheit und rufen bei längerer Einwirkung Entzündungen der Schleimhäute hervor. Nach Zeitungsmeldungen ist die amerikanische Polizei ebenfalls mit Tränengasen ausgerüstet.

Als lungenschädigende Gase kommen hauptsächlich in Betracht das Chlor, Phosgen, Chlorpikrin und das „Grünkreuz" oder „Perstoff" (chemisch Perchlorameisensäuremethylester). Während mit den Reizstoffen von der Art der Tränengase nur eine vorübergehende Kampfunfähigkeit erreicht wird, wirken die anderen Giftgase auf das ganze Leben vernichtend.

Die Massenvergiftungen durch Phosgen im Mai 1928 in Hamburg, bei der 300 Menschen erkrankten, von denen zehn starben, hat für eine Weile die Gemüter wach gehalten und die verheerende Wirkung der Giftgase demonstriert. In Hamburg entströmten einem Schweißtank der chemischen Fabrik HUGO STOTZENBERG 8 cbm Phosgengas; 1915 wurde von deutscher Seite bei Reims der Inhalt von 24 000 Stahlflaschen, bestehend aus einem Gemisch von Chlor und Phosgen, gleichzeitig abgeblasen. Ein Frontabschnitt von 17 km wurde auf diese Weise vollkommen verseucht. Das Phosgen ebenso wie der Grünkreuzstoff wirken auf die Lungenschleimhäute, indem sie diese für die Blutflüssigkeit durchlässig machen. Die Lunge schwillt an und kann dann dem Sauerstoffaustausch nicht mehr dienen. Der Tod tritt bei vollem Bewußtsein ein, allmählich durch ein Ertrinken in der eigenen Blutflüssigkeit. Gegenmittel vermögen bei einer Phosgenvergiftung nur in ganz leichten Fällen etwas auszurichten.

Das gefürchtetste Kampfgas ist das Senfgas („Gelbkreuz"). Dieser Stoff ist mit der Nase kaum wahrzunehmen, greift die Atmungsorgane an und dringt durch alle Kleidungsstücke, auch Leder. Wenige Milligramm im Kubikmeter Luft rufen bereits ernste Schädigungen hervor. Dabei wird die Senfgasvergiftung meistens erst nach einigen Stunden gemerkt, wenn kein Gegenmittel mehr hilft. Die deutsche Industrie stellte im Kriege etwa 5000 t Gelbkreuz her, in den letzten Kriegsmonaten täglich 30 000 kg. Mit Senfgas kann ein Gelände so verseucht werden, daß es für mehrere Wochen von keinem lebenden Wesen betreten werden kann.

Eine Reihe von Stoffen, die der Arsingruppe angehören, besitzt die Eigenschaft, die gewöhnlichen Filter der Gasschutzmasken zu durchschlagen. Hierher gehört das berüchtigte „Lewisit" der Amerikaner und das „Blaukreuz" der Deutschen.

Ueber die Wirkung eines Gasangriffs der Deutschen in Flandern im April 1915 berichtet ein englischer Gasoffizier folgendes:

„Die Luftaufklärung berichtete, daß sie, ungefähr 5 Uhr nachmittags dicke, gelbe Rauchwolken aus den deutschen Gräben zwischen Langemarck und Bixschoote aufsteigen gesehen hätte. Was folgte, spottete nahezu jeder Beschreibung. Die Wirkung dieser giftigen Gase war so vernichtend, daß die ganze Linie, die von der erwähnten französischen Division gehalten wurde, praktisch völlig unfähig war, irgend eine Tätigkeit zu entfalten. Es war zunächst für jedermann unmöglich, sich vorzustellen, was tatsächlich geschehen war. Rauch und Nebel verbargen jede Sicht, Tausende von Männern fielen in einen schlafähnlichen oder sterbenden Zustand. Innerhalb einer Stunde mußte die Stellung, einschließlich 50 Kanonen, aufgegeben werden." Durch diesen Gasangriff gab es auf Seiten der Alliierten 15 000 Gasvergiftete, 5000 Tote eingeschlossen.

In weiten Kreisen herrscht begreiflicherweise über die Wirkungen der Giftgase große Unkenntnis, um so mehr tauchten vielfach etwas abenteuerliche anmutende Vorstellungen über den künftigen Gaskampf auf. Unter Hinweis auf derartige Uebertreibungen können die Militärs aller Länder um so besser an dem Ausbau der gastechnischen Rüstungen arbeiten. Aus der Ablehnung des Gaskampfes allein wird sicher keine zuverlässige Kriegsgegnerschaft erwachsen. Ein Massenmord ist der Krieg schon längst gewesen; der Krieg der Zukunft würde dank der Giftgasanwendung diesen Massenmord noch rationalisieren und aus ihm einen Völkermord machen. Dieses Bild gewinnen wir, auch wenn wir uns nur an die zurückhaltenden Berichte der militärischen Fachleute halten, die in ihren Veröffentlichungen sicher keine Geheimnisse verraten und die neuesten ausgearbeiteten Teufeleien für den Massenmord wahrscheinlich für sich behalten.

Wir wollen von dem zukünftigen Krieg nicht als von einem unabwendbaren Ereignis sprechen. Aber angesichts der „Abrüstungskonferenz" ist die Kriegsgefahr erhöht. Im Film werden uns die neuesten französischen Bombenflugzeuge vorgeführt, in Polen soll Munitionsmaterial für acht Monate im voraus aufgestapelt liegen, Amerika und England haben Interessen in dem Kriege Japans gegen China wahrzunehmen, die Gefahr, daß die Sowjet-Union in diesen Konflikt hineingezogen wird, das Erstarken des kriegslüsternen Faschismus in Deutschland — das sind einige Tatsachen, die zu einem neuen Weltkriege hindrängen. Um so wichtiger aber ist der Kampf gegen Kriegspropaganda und Kriegshetze schon jetzt — so lange es noch Zeit ist. Denn es ist sehr wohl möglich, daß nach dem Ausbruch eines solchen Krieges die Arbeiterschaft in so kurzer Zeit erledigt sein wird, daß die Umwandlung des Krieges in den sozialen Umsturz in absehbarer Zeit oder überhaupt nicht mehr möglich ist.

Als Fürsorger im „Quartier".

Das Quartier. Gemeinsame Not.

Das „Quartier" ist letzter Unterschlupf für hunderte von Proletarierfamilien. Es liegt in der Vorstadt. Früher war es Kaserne und stand unter dem Schutz der „Heiligen Barbara". Heute ist die städtische Fürsorge Patronin.

Scheußliche Kasernenblocks, riesige Höfe, von hohen Mauern eingefaßt, aus denen die Tore herausgebrochen sind, wie Zähne aus einem Gebiß. Das ist das „Quartier".

Familien aus allen Stadtteilen sind hier angesiedelt worden: Exmittierte, Wohnungslose, Kinderreiche, Wohlfahrtsempfänger. Im gleichen Elend hausen sie alle, in muffigen Wohnungen mit elenden Möbeln. Zermürbt durch Not und jahrelange Arbeitslosigkeit.

Gemeinsam ist ihnen allen diese Not. Hat sie die Schicksalsgenossen zusammengeführt zu gemeinsamem Bewußtsein, zu gemeinsamen Kampf? An den Mauern sind Wahlinschriften, in riesigen Buchstaben zu sehen: „Für die rote Einheit, wählt KPD", „Für Freiheit und Brot, wir wählen Liste 4!" Aus einigen Fenstern hängen rote Fahnen. Aber bald erfährt man, daß es hier Nazis und Stahlhelmer in großer Zahl gibt. Ich frage einen KP-Genossen, wie das kommt. Er antwortet: „Weil unsere Genossen untereinander nicht einig sind, haben wir hier kaum Einfluß. Einige von uns wählten zur Reichspräsidentenwahl doch sogar den HITLER. Und dann: Wer hier für die Nazis und den „Stahlhelm" arbeitet, wird von denen unterstützt. Was können wir da machen?"

In diesen Menschen ist das Klassenbewußtsein durch ihre ewige Abhängigkeit von anderen in der Befriedigung der einfachsten Lebensbedürfnisse zerstört worden.

„Heute, lieber Mann, muß jeder den Vorteil nehmen, wo er ihn findet. Da darf er nicht fragen, ob auch sein Nachbar noch hat. Politik bringt nichts ein. Heute muß man katholisch sein können, wenn es Vorteil bringt." Und man ist katholisch hier, wie man Nazi ist oder Stahlhelmer, wenn es Vorteil bringt.

Katholisch sind sie fast alle . . .

Fast alle sind sie hier katholisch, schon von Geburt. Die katholische Kirche braucht nicht um ihre Zukunft zu bangen. Für sie arbeiten hier die Mütter, die ihr jedes Jahr wie Automaten neue Mitglieder gebären. Sieben, acht Kinder durchschnittlich in jeder Familie. Die dreißigjährige Mutter hat das zehnte Kind geboren. Zwei davon sind tot geboren. Das jüngste Kind ist zwei Wochen alt; die Mutter steht schon wieder und arbeitet. „Wird das nun das letzte sein?" „Genug wären es. Aber es werden wohl noch mehr kommen."

Niemand klärt die Mütter auf. Die katholische Kirche schon gar nicht. Sie ist gegen die Anwendung schwangerschaftsverhütender Mittel. Viele Frauen glauben noch an die Kirche und suchen darum nicht an anderer Stelle Aufklärung. Und außerdem gibt die Kirche Sachen und Gutscheine aus — aber nur an gehorsame Katholiken. Die Männer glauben zwar nicht, daß Geburtenverhütung Sünde sei; aber verderben wollen sie es auch nicht mit der Kirche.

Jeder muß sich selber helfen!

Trotz des Einflusses der katholischen Kirche mit ihrer Propaganda der christlichen Nächstenliebe gilt hier nur ein Gesetz: Jeder ist sich selbst der Nächste.

Zwei Fußballtore, die zur allgemeinen Benutzung für die „Quartier"-Bewohner auf dem Kasernenhof aufgestellt worden waren, sind dreimal nachts kleingesägt und zu Brennholz verarbeitet worden. Ein viertes Mal wurden sie gleich im Ganzen an einen Sportverein verkauft.

Kohlen, die von der Stadt geliefert und für das Heim bestimmt waren, das im „Quartier" liegt, verschwanden. Es gilt hier überhaupt nicht als Diebstahl, sie zu nehmen. Sie gehören ja nur der Stadt.

Ein arbeitsloser Wohlfahrtsempfänger hat keine Schlafmöbel für seine Familie. Er geht hin und läßt sich eine Schlafzimmereinrichtung aus einem Möbelgeschäft kommen. Eine teure, denn auf den Preis kam es ja nicht an. Eine billige hätte er ebensowenig bezahlen können. Er schläft mit seiner Familie ausgezeichnet in den neuen Betten, besser wahrscheinlich als der Möbelhändler, der sich Sorge macht, ob er seine Möbel bezahlt bekommt. Warum wendet er sich nicht lieber an die Wohlfahrt? Sie würde ihm zweifellos Betten besorgen. Aber ihm graut mit Recht vor diesen Nachlaß-Betten der Wohlfahrt, an denen oft 40 Jahre Elend und Schmerz und armselige Ehe kleben, besonders wenn er sie vergleicht mit den schönen Schlafzimmermöbeln, die in den Möbelgeschäften so ungenutzt dastehen. Er hat keine Bedenken, etwas zu kaufen, was er gar nicht bezahlen kann; denn er hat die Ueberzeugung gewonnen: Alle, die an die Macht kommen, betrügen den kleinen Mann. Daran hat die SP mit ihrer Republik nichts geändert, daran wird auch die KP mit ihrer Politik nichts ändern. Auch HITLER nicht. Hier muß sich jeder selber helfen. Darum holte er sich ein Schlafzimmer. Nachlaßmöbel zu besorgen, ist immer noch Zeit, wenn der Händler seine Möbel wieder holen läßt.

Kinder des Elends.

Kein Wunder, daß die Kinder des „Quartiers" dem hier herrschenden Geist unterliegen.

Fritz hat eine Reihe Zaunlatten über der Schulter. Er will sich schnell damit um die Ecke drücken. „Wo hast du die her?" „Die hat mir Fräulein A. geschenkt, damit ich mir ein Kasperle bauen kann." Fräulein A. weiß nichts davon. „Na, hier haben Sie die Latten wieder!" Fritz ist verärgert über solche Kleinkrämerei.

In den Kinderhort zu mir sind über fünfzig Kinder gekommen. Die Gruppe ist zu groß. Neue kann ich nicht mehr aufnehmen und muß sie abweisen. Heulen, Schimpfen. Ich spreche mit den Kindern, weshalb ich sie wegschicken muß. Sie sehen das leicht ein. Aber sie wollen sich wenigstens schadlos halten für die Mühe, daß sie gekommen sind. Max nimmt sich die Fußmatte mit, die „nur" einen halben Quadratmeter groß ist, und Paul wirft eine Fensterscheibe ein. Nicht aus Bosheit gegen mich. Die Fußmatte und die Fensterscheibe gehören der Stadt. Der Stadt darf man sowas antun. Das ist ganz ausgeprägt die Vorstellung auch schon bei vielen Kindern.

Die Christel hat ihr vierjähriges Brüderchen mitgebracht. Der kleine Willi hat Spaß an den Spielen. Er nimmt eins und versteckt es unter seiner Schürze. „Willi, was hast du für einen komischen eckigen Bauch?" Gleich kommen andere Kinder und geben an, Willi hätte ein Spiel genommen. „Willst du uns das Spiel nicht hier lassen? Dann haben wir alle was davon, Willi." „Doch, da hast du's!" Er selber hätte gar nichts mit dem Spiel anfangen können. Aber darauf kam es ihm nicht an. Es wäre eben auf andere Weise zu gebrauchen gewesen. Dieser Nützlichkeitsstandpunkt findet sich bei allen Kindern sehr stark. Die Not hat sie dazu gebracht. Käte, die am lautesten gerufen hatte, Willi hätte das Spiel genommen, hatte selber in ihrem Nähkasten einen ganzen Knäuel Wolle versteckt, den sie sich aus der Materialkiste genommen hatte. „Schade", sagte sie, als sie ihn wieder abgeben sollte, „ich konnte es gut gebrauchen."

Mit einer Wohnung kann man einen Menschen morden.

Alle noch so schön gedachten Bemühungen, hier etwas zu ändern, zu bessern, werden zu Schanden gemacht durch die Verhältnisse, in denen diese Menschen zu leben gezwungen sind.

Die Wohnungspflegerin meint es gut, wenn sie acht Tage zu Frau S. geht, dort mitschruppt, putzt, wäscht, flickt, kocht, um Frau S. zu zeigen, wie man so etwas praktisch und ordentlich macht. Unbestritten, das Heim sieht jetzt netter aus. Aber es bleibt trotzdem der ewig kalte Mannschaftsraum, in dem acht Kinder heulen und der arbeitslose Mann tobt, nachdem er seine Unterstützung mit seiner Freundin durchgebracht hat. Da erscheint alles Bemühen um Verschönerung sinnlos. Nach vierzehn Tagen ist das „Heim" wieder die alte schreckliche Bude, die alle besseren Empfindungen im Menschen langsam, aber sicher kaput macht. ZILLE hat Recht: „Mit einer Wohnung kann man einen Menschen morden wie mit einer Axt."

Alle Fürsorge — nur Flickerei.

Ich frage mich: Welchen Sinn hat unter solchen Verhältnissen überhaupt die Fürsorgearbeit? Jeden Tag wird einem deutlich, wie sehr sie nur Flickerei ist. Diese ist wohl notwendig. Aber ehe ein Loch zugeflickt ist, brechen viele andere auf. Die *Quellen* des Massenelends müssen verstopft werden. Das kann nur durch eine radikale politische Umwälzung geschehen. Wenn der Fürsorger nicht verzweifeln soll bei seiner Arbeit, so muß er sich beteiligen an dem politischen Kampf, der diesem Ziel dient.

Hans Kakics.

Weder Kapitalismus noch kommunistische Planwirtschaft!

Franz Oppenheimer, der nun bald Siebzigjährige, hat eben die Neubearbeitung eines in der Revolutionszeit herausgegebenen Buches erscheinen lassen: „Weder Kapitalismus noch Kommunismus". Er gibt in ihm eine neue Zusammenfassung seiner nationalökonomischen Lebensarbeit und setzt sich sowohl auseinander mit dem heutigen kapitalistischen System als auch mit dem System der kommunistischen Planwirtschaft.

Um unsere Leser mit Oppenheimer bekannt zu machen, lassen wir ihn im folgenden möglichst viel selber zu Worte kommen, zumal die Leser des „Funken" die Gedanken Oppenheimers, mit anderen Worten ausgedrückt, bereits oft gelesen haben.

Oppenheimer trägt abermals mit alter Beredtsamkeit seine durch fleißiges Zusammentragen von Tatsachen immer von neuem erhärtete Behauptung vor:

Industrieller Kapitalismus besteht überall dort, und nur dort, wo Bodensperre und Freizügigkeit zusammen gegeben sind.

Zur Geschichte des deutschen Kapitalismus.

Die Entwicklung in Deutschland stellt er kurz und bündig in wenigen Sätzen so dar:

Deutschland „hat im hohen Mittelalter Freizügigkeit, aber keine Bodensperre: die Gesellschaftswirtschaft entwickelt sich in glänzendem Aufschwung; trotz der Herausbildung starker geldwirtschaftlicher Märkte findet sich keine Spur von Kapitalismus.

Um 1350 beginnt von Osten her die Bodensperrung nach Westen vorzudringen: sofort setzt der Kapitalismus ein; die Fugger, Welser und Römer sind seine weltbekannten Repräsentanten.

Dann bindet man das Landvolk des Ostens an die Scholle: der Kapitalismus verschwindet.

Stein stellt 1810 die Freizügigkeit wieder her: sofort beginnt der industrielle Kapitalismus von neuem.

Genau das Gleiche zeigt sich nach der Aufhebung der Schollenfesselung in Oesterreich, Rußland, Japan." (Seite 17.)

Wer wie Oppenheimer und wir in dem Zusammentreffen von Bodensperre und Freizügigkeit die Grundursache für die kapitalistische Ausbeutung sieht, dem fällt in der Gegenwart, in der die Allermeisten — von der Arbeiterschaft bis weit in die Reihen der Kapitalisten hinein — von der Ausschaltung der freien Konkurrenz die Ueberwindung der Krise erwarten, die schwere Aufgabe zu, die freie Konkurrenz zu verteidigen gegen den Vorwurf, sie sei schuld an der Ausbeutung.

Falsche Antworten auf die Schuldfrage.

„Seit Platon, der gerade so vor dem Problem des antiken Kapitalismus stand wie wir vor dem des neuzeitlichen, ist

fast immer die gleiche Antwort erteilt worden: Der Kapitalismus ist das System der freien Konkurrenz. Die freie Konkurrenz ist die Schuldige.

Das ist die gemeinsame Voraussetzung, von der aus auf der einen Seite der Kommunismus, auf der anderen Seite die bürgerliche Auffassung ihre theoretischen und praktischen Konsequenzen ziehen.

Der Kommunismus sagt: Fortschritt und Armut, Pauperismus und Krisen entstehen notwendig in jeder Gesellschaft, die von der freien Konkurrenz beherrscht wird. Da Armut und Krisen unerträglich sind, muß die freie Konkurrenz abgeschafft werden. Diese Ordnung muß ersetzt werden durch eine völlig andere, in der nicht mehr das individuelle Wohlfahrtsstreben auf dem Wege über den Markt, gesteuert durch die Geldpreise, die Erzeugung und den Verbrauch der Güter bestimmt, d. h. durch eine markt- und geldlose Wirtschaft ‚durch und für die Gesellschaft'. Die Erzeugung wie die Verteilung der Güter müssen also auf Grund statistischer Feststellungen nach wohlausgearbeiten Plänen von einer zentralen Behörde aus angeordnet und überwacht werden.

Die bürgerliche Auffassung sagt gleichfalls: Fortschritt und Armut, Pauperismus und Krisen entstehen notwendig in jeder Gesellschaft, die von der freien Konkurrenz beherrscht wird. Aber sie zieht daraus einen anderen Schluß: da die freie Konkurrenz, als das ‚natürliche System' jeder denkbaren Gesellschaftswirtschaft, unentbehrlich ist, müssen wir uns mit ihren unbequemen Begleiterscheinungen eben abfinden.

Zwischen diesen beiden extremen Auffassungen steht wie immer eine vermittelnde. Sie will die freie Konkurrenz grundsätzlich erhalten, will sie aber nach Möglichkeit ‚entgiften', will die schärfsten Spitzen der Entwicklung abstumpfen oder abbiegen. Sie vertraut dabei entweder auf die Kraft der, namentlich religiös begründeten, Nächstenliebe und Gerechtigkeit: so viele Katholiken. Oder sie wendet sich vertrauensvoll an den Staat. Schon Boispeguillebert verlangte von ihm, er solle ‚das verbrecherische Geld mit der Spitze des Degens' in Schranken halten. Seitdem sind dem Staat von Weisen und noch viel mehr von Narren unzählige Vorschläge mit diesem Ziele gemacht worden . . ., die von der geldlosen Tauschbank bis zum ‚Schwundgeld', von der Begründung von Produktivgenossenschaften mit Staatsmitteln bis zur Selbsthilfe in Gestalt von Volksbanken oder Konsumvereinen reichen.

Wir werden zu beweisen versuchen, daß die beiden Extreme und die Vermittler von einer falschen Voraussetzung ausgehen. Der Kapitalismus ist nicht das System der freien Konkurrenz, die freie Konkurrenz ist nicht die Schuldige." (Seite 24 f.)

Liberaler Sozialismus.

Dieser Beweisführung dient das vorliegende Buch. Oppenheimer selber nennt seine Lehre: Liberaler Sozialismus. Sie ist Sozialismus wegen der Zielsetzung: „die von allem Mehrwert erlöste und darum brüderlich geeinte Gesellschaft der Freien und Gleichen" (S. 183). Dieses Ziel kann mit den Mitteln des Liberalismus erreicht werden, „durch Entfesselung der Konkurrenz, durch Herstellung der freien Konkurrenz zum ersten Male in aller Weltgeschichte seit dem Zeitalter der Wanderung und Eroberung, durch Entthronung der beschränkten Konkurrenz, der allein Schuldigen" (Seite 184).

Wir sind nicht mit allen Einzelheiten in dem Buch einverstanden, nicht mit der Art, wie Oppenheimer sich mit der Lehre des historischen Materialismus auseinandersetzt (Seite 98, 103, 130), nicht mit seiner Ansicht über Demokratie (Seite 30), nicht mit seiner Behandlung des Kapitalzinses (Seite 73, 86) und der „natürlichen Monopole" (Seite 79, 80) und manchem anderen. Aber wir sind mit Oppenheimer einig über die Bedeutung des Bodenmonopols für die Entwicklung zum Kapitalismus und über die

Möglichkeit, der Marktwirtschaft die monopolistischen Giftzähne auszuziehen.

Ferner über einige Hauptmittel dazu: Siedlung und Freihandel. Schließlich auch über das, was Oppenheimer sagt unter der Ueberschrift:

Die Eroberung der politischen Macht.

„Die wichtigste Voraussetzung jeder ökonomischen Reform oder besser ‚Revolution' im Marxschen Sinne, d. h. einer Umwälzung, die die Klassenverhältnisse ändert, ist die Eroberung der politischen Macht durch die Klasse der Nichtkapitalisten. Bisher ist jeder Versuch der Art daran gescheitert, daß entweder das Landvolk die Städter niederschlug, wie in der Juli- und Junirevolution und in der Commune in Frankreich, wie nach dem Weltkriege in Ungarn, Bayern und Deutschland; oder daß umgekehrt das Kleinbürgertum die Revolution der Bauern niederschlug, wie in den großen Bauernkriegen überall; oder daß schließlich das städtische Kleinbürgertum im Bunde mit den Bauern die proletarischen Massen niederhielt, wie jetzt im Faschismus überall.

Nur ein Bündnis dieser Schichten kann die politische Macht erobern und wird sie ohne viel Blutvergießen erobern. Dazu braucht es eines Programms, das allen diesen Schichten gleich genehm ist. Diesem Erfordernis entspricht das Programm der Sozialdemokratischen Partei nicht, das den Bauern bedroht, ebensowenig das kommunistische, das ihn in Rußland ausrottet, und ebensowenig das Programm des Rechtssozialismus, das die industrielle Arbeiterschaft all ihrer schwer erworbenen Rechte zu berauben droht. . . .

Wer könnte an Widerstand auch nur denken, wenn städtische und ländliche Arbeiterschaft und Angestelltenschaft mit der Unzahl der Parzellen- und Zwergbesitzer und der Kleinbauern zusammen die Reform fordern, während der mittlere Bauer, in seinem Bestande nicht bedroht, sondern im Gegenteil feierlich bestätigt und jeder Forderung versichert, in wohlwollender Neutralität dabei steht?!" (Seite 204 f.)

Unsere Aufgabe.

Den Uebergang der kapitalistischen Wirtschaft zur sozialistischen Marktwirtschaft sieht Oppenheimer leichter und einfacher als wir. Wir stimmen aber dem Schlußsatz seines Buches zu: Er kann nur kommen, „wenn die Arbeiterschaft dazu gebracht werden kann, ihrem utopischen Kommunismus nicht weiter nachzujagen. Das ist Sache ihrer Führer und ihrer Presse, denen die ganze schwere Verantwortung zugeschoben wird (Seite 223)." Wobei wir aber betonen wollen, daß wir unter „utopischen Kommunismus" die kommunistische Planwirtschaft verstehen.

Wir haben diese Verantwortung auf uns genommen. Der „Funke" ist die einzige Tageszeitung, in der die ökonomischen Grundgedanken, die Franz Oppenheimer vertritt und dem wir sie verdanken, fast täglich vorgetragen werden oder der Beurteilung von Tagesereignissen zu Grunde liegen. Denen, die sich über diese Grundgedanken aus einem Buch Franz Oppenheimers selber unterrichten wollen, sei hiermit die Lektüre des Buches „Weder Kapitalismus noch Kommunismus" empfohlen. Rpt.

Es gibt noch gutgehende Unternehmungen.

11. Liste.

	Dividende auf das Stammkapital verteilt im Jahre 1931 (in Prozenten)	1932
Kreis - Elektrizitätsversorgung Unterfranken A. G., Würzburg	8	7*
Chemische Werke Lothringen G. m. b. H., Bochum-Gerthe	12	7
Thüringer Gas-Gesellschaften	10	7*
Pfälzische Mühlenwerke A. G., Mannheim	8	7
P. Beiersdorf & Co. A. G., Hamburg	10	7
Durant & Huguenin A. G., Basel	10	7
Bombay Gas Co. (Gas), England	8	8
Ramesohl & Schmidt A. G., Oelde i. W.	8	8*
Felten & Guillaume A. G., Wien	10	8*
Magasins Uniprix (Einheitspreis-Verkaufshäuser) Paris	—	8*
Continental Gummi-Werke A. G., Hannover	8	8
Schlesische Elektrizitäts- und Gas-A. G., Breslau	10	8*
Conrad Tack & Cie. A. G., Berlin und Burg	9	9*
Kaliwerke Salzdetfurth-A. G.	15	9
Westfälisch - Anhaltische Sprengstoff-A. G., Berlin	12	9
Matthes & Weber A. G., Duisburg	15	10
Henkel & Co. A. G., Düsseldorf	15	10
Rheinische Energie A. G., Köln	10	10*
Diskus-Werke, Frankfurt am Main	8	10*
Gaswerksverband Rheingau A. G., Wiesbaden-Biebrich	12	11
A. G. der Hollerschen Carlshütte bei Rendsburg, Hamburg	15	12½
Salzwerk Heilbronn	12	12*
S. A. des Aciériers Réunies de Burbach-Eich-Dudelange, Luxemburg	12	12
Papierfabrik Sebnitz A. G., Sebnitz i. S.	14	12
Société Centrale pour l'Industrie Electrique, Brüssel	17	12*
Compania Hispano - Ameriana de Electricidad S. A., Madrid	17	12*
Whitbread and Co. (Brauerei), England	14	14
Arn. Georg A. G., Neuwied	20	15
Grün & Bilfinger A. G., Mannheim	15	15*
British United Shoe Mashinery (Schuhmaschinenfabrik), England	—	15
Chemische Fabrik vorm. Sandoz, Basel	20	18
Mount Vernon (Toe), Ceylon	30	25*

*) Vorgeschlagen.

Die nationalistischen Bodenreformer.

Am Montag begann in Danzig der Bundestag der Deutschen Bodenreformer. Nationalismus und scharfe Absage an den Kommunismus kennzeichnen die Reden, die an den ersten beiden Tagen der Veranstaltung gehalten wurden.

Wir haben von dem Bund der Deutschen Bodenreformer nie erwartet, daß er die Bodenfrage praktisch lösen wird. Die Danziger Tagung zeigt, daß dieser Bund nicht nur, wie wir schon vor Jahren geschrieben haben, „ein Bund zur Ueberwindung der Empörung über die soziale Not" ist, sondern daß er sich darüber hinaus in einem stark nationalistischen Fahrwasser befindet. Es ist schon provozierend, daß diese Tagung auf dem heißen Boden Danzigs abgehalten wurde, auf der Damaschke von der „Schicksalsfrage" Danzigs sprach und von der Zuversicht, daß Danzig sich mit Sicherheit behaupten werde, wenn „echtes deutsches Bodenrecht" die Menschen, die hier wohnten, unlösbar an ihre Scholle binde.

Die Lösung der Bodenfrage und im Endziel die Ueberwindung der sozialen Not ist eine Rechtsfrage, unabhängig von übersteigerten Affekten — im Gegenteil: wer sie mit solchen Affekten verknüpft, verhindert ihre sachliche und gerechte Lösung.

DEUTSCHLAND

Bilanzstatistik 1930/31 des „Berliner Tageblatts": 77 Prozent des Aktienkapitals arbeitete im Geschäftsjahr 1930/31 mit Gewinn, gegenüber 89 Prozent im Vorjahr. Der durchschnittliche Reingewinn beträgt 2,2 Prozent, gegenüber 5,8 Prozent (bei Herauslassung der Großbanken, Beteiligungs- und Versicherungsgesellschaften: 1,3 Prozent, gegenüber 4,8 Prozent). Das Kapital, das eine Dividende erhält, ist auf 53 Prozent des Gesamtkapitals zurückgegangen gegenüber 69 Prozent im Vorjahr.

Glühbirnen: Nach Angaben der Osram-Gesellschaft werden zur Zeit in Deutschland jährlich 65 Millionen Glühbirnen verbraucht. Der Gesamtweltverbrauch beträgt rund 600 Millionen Lampen (umgerechnet auf Einheiten von 25 Watt, 110 Volt). — Die Osram-Gesellschaft hat 1931 rund 160 Millionen Lampen produziert, und bestreitet, daß sie eine Monopolstellung ausnutze. — Wer's glaubt, zahlt einen Taler.

POLEN

Die *Eisen- und Stahlproduktion* lag im ersten Vierteljahr 1932 weit unter der Produktion in der gleichen Zeit des Vorjahres:

	Jan./März 1931	Jan./März 1932
Roheisen	105 000 Tonnen	34 000 Tonnen
Rohstahl	289 000 „	104 000 „
Walzwerkserzeugnisse	198 000 „	68 000 „

geschränkt worden. Vor allem können Zeitungen, Zeitschriften und Flugblätter *verboten* werden, in denen der *Staat* oder die *Kirche* „*beschimpft* oder böswillig *verächtlich gemacht* werden". Eine Beschimpfung ist nach der Ansicht der Gerichte „eine besonders rohe Art der Beleidigung, d. h. eine Aeußerung der Mißachtung, die sich entweder in einer besonders verletzenden Form, oder auch nur in der Behauptung von Tatsachen äußert, die für den Betroffenen besonders ehrenrührig sind". Nun kann man von einer Beschimpfung eines verantwortlichen Beamten des Staates oder der Kirche doch offenbar nur dann sprechen, wenn die über den Betreffenden aufgestellte Behauptung *unwahr* ist. Hat der angegriffene Beamte dagegen selbst eine ehrenrührige Handlung begangen, dann kann man in der Aufstellung einer dahingehenden Behauptung doch nicht gut eine Beschimpfung erblicken. Mit anderen Worten: Man muß doch dem Redakteur der Zeitung *gestatten*, den *Beweis* dafür zu erbringen, daß die Tatsachen, auf welche er seine Angriffe gegen den Staat oder die Kirche stützt, *wahr* sind. Diese Möglichkeit wird durch die Rechtsprechung zum Republikschutzgesetz und zu den Notverordnungen jedoch *ausgeschlossen*. Erst kürzlich hat das Oberverwaltungsgericht, als es sich um das *Verbot des Freidenker-Flugblattes über den Devaheim-Skandal* gehandelt hat, den Standpunkt eingenommen, daß bei Beleidigungen durch die Presse, die gegen die Notverordnungen verstoßen, der Redakteur *nicht* die Möglichkeit habe, durch die Führung des Wahrheitsbeweises die Beschlagnahme des Flugblattes abzuwenden. Das Oberverwaltungsgericht ist also der merkwürdigen Ansicht, daß eine das Flugblattverbot rechtfertigende Beschimpfung der Kirche auch dann vorliegt, wenn die Möglichkeit besteht, den Beweis dafür zu führen, daß die Kirche bzw. ihre führenden Persönlichkeiten durch den Devaheim-Skandal kompromittiert sind.

Die Tendenz dieser Rechtsprechung ist klar erkennbar. Es soll die Möglichkeit bestehen, eine *unerwünschte Kritik* an öffentlichen Mißständen zu *unterdrücken* und denjenigen Teil der Presse zu verbieten, der sich in seiner Kritik nicht einschüchtern läßt. Durch die erwähnte Rechtsprechung werden *Staat* und *Kirche* gewissermaßen zu *Heiligtümern* erklärt, die durch die Presse bei Vermeidung des Verbotes *nicht angegriffen* werden dürfen. Auf diese Weise wird die öffentliche Kritik derjenigen Organisationen, die der Regierung und der Kirche feindlich gegenüberstehen, noch *mehr* eingeschränkt, als dies durch den Wortlaut der Gesetze gerechtfertigt ist. Jedenfalls werden die in der Gesetzgebung der letzten Zeit vorhandenen *kulturreaktionären* Tendenzen der Gesetzgebung durch eine solche Rechtsprechung noch gefördert.

In diesem Zusammenhang verdient auch die Rechtsprechung des Reichsgerichts in den *Landesverratsprozessen* Erwähnung. Wenn jemand z. B. behauptet, daß die Reichsregierung sich eine Verletzung der auf dem Friedensvertrag von Versailles beruhenden Verpflichtungen über die militärische Abrüstung zu schulden kommen lasse und die Behauptung durch Tatsachen belegt, so wird er vom Reichsgericht wegen Landesverrats bestraft. So ist es schon vielen pazifistischen Schriftstellern gegangen (man denke an den Fall Fechenbach und an den Fall Ossietzky), die es gewagt haben, irgendwelche *gesetzwidrigen Zustände* in Deutschland *aufzudecken*, an deren *Geheimhaltung* die *kapitalistische* deutsche Regierung gegenüber dem Auslande ein Interesse hat. Die *Pazifisten* stehen zwar mit Recht auf dem Standpunkt, daß die Beseitigung der von ihnen kritisierten Zustände auch im Interesse der Sicherung des internationalen Friedens geboten und daher auch im *wahren* Interesse Deutschlands liegen würde. Aber das Reichsgericht läßt sich bei der Beurteilung der Frage, was im Interesse Deutschlands liegt, von den herrschenden *militaristischen* Ansichten leiten und erklärt daher die Veröffentlichungen der *pazifistischen* Schriftsteller für *Landesverrat*. Hat der betreffende Schriftsteller das Glück, daß er den Beweis dafür, daß der von ihm behauptete gesetzwidrige Zustand besteht, nicht führen kann, dann wird er wegen *versuchten* Landesverrats noch verhältnismäßig milde bestraft. Hat er dagegen das Unglück, daß ihm der Beweis gelingt, dann wird er wegen *vollendeten* Landesverrats schwer bestraft. Wenn also ein Schriftsteller die *Unwahrheit* sagt, dann gilt dies nicht als ein so schweres Verbrechen, als wenn er die *Wahrheit* sagt. Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß diese Rechtsprechung des Reichsgerichts auf eine bewußte Unterdrückung der pazifistischen Ideen und auf eine Förderung der militaristischen Tendenzen im deutschen Schrifttum hinausläuft.

Opfer des Aberglaubens.

Schwere Unruhen in Indien.

Die Gegensätze zwischen Hindus und Mohammedanern in Indien, die den Engländern immer wieder zum Vorwand dienen, ihre Ausbeuterpolitik zu beschönigen, haben in diesen Tagen von neuem zu schweren Kämpfen in Bombay geführt.

Der Anstoß zu den Unruhen erfolgte am Sonnabend in einem Café, wo zwei mohammedanische Knaben von Hindus geschlagen wurden, als sie um eine Gabe für ein mohammedanisches Fest baten. Die Nachricht von dem Vorfall verbreitete sich blitzschnell. Von allen Seiten strömten Tausende von Mohammedanern herbei, um Rache zu nehmen. In Bhendy-Basar wurden viele Häuser in Brand gesteckt. Frauen und Kinder kamen in den Flammen um oder wurden von den religiösen Feinden gesteinigt oder erdolcht, wenn sie die brennenden Häuser verließen. Der Nordteil der Stadt glich einem Schlachtfeld. Die Hindus und Mohammedaner griffen sich mit Messern, Stöcken, Steinen, Säbeln und Flaschen an.

Die Kämpfe, gegen die die Polizei zeitweise völlig wehrlos war, dauerten noch am Montag an. Die Zahl der Todesopfer betrug am Montag 64, die der Verwundeten bereits fast 1000.

Ueber Bombay ist das Standrecht verhängt worden; zwischen 20 und 6 Uhr ist es den Einwohnern verboten, ihre Häuser zu verlassen; Versammlungen von mehr als fünf Personen sind nicht gestattet. Aber die Kämpfe lassen sich durch solche Verbote nicht eindämmen. Am Dienstag, dem mohammedanischen Neujahrsfeiertag, wurden sie erbittert fortgesetzt.

Manche Stadtteile bieten einen wüsten Anblick der Zerstörung. Drei Hindutempel wurden vollkommen eingeäschert. Am Dienstag nachmittag dehnten sich die Unruhen auf das Gebiet der Baumwollspinnereien aus, von denen 30 geschlossen werden mußten. 40 000 Arbeiter mußten daher vorläufig die Arbeit niederlegen.

Die Regierung griff mit allen verfügbaren Truppen, Polizisten und Panzerwagenabteilung ein. Bis zum Dienstag abend gelang es ihr, die „Ruhe" wiederherzustellen. Die Straßen sind wie ausgestorben; man sieht nur noch Truppen und Polizisten.

Die peruanische Regierung hat am Dienstag beschlossen, den Goldstandard aufzugeben.

„Für ihr Vaterland."

Mord in Japan und das deutsche Echo.

Der Druck der japanischen Militärkreise auf die Regierung dauert an und drängt dahin, die gewaltsame Beseitigung des „Versöhnungsministers" Inukai durch die Berufung einer entschieden militaristischen Regierung zu krönen. Die Militärkreise haben dem Kaiser eine Denkschrift überreicht, die freilich bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden ist; aber es verlautet, daß die neue Regierung „überparteilich" sein und eine feste Politik zum Schutz der japanischen Interessen treiben müsse. Da nach der Verfassung der Kriegsminister aus der Reihe der Generäle gewählt werden muß und ein neues Kabinett nicht ohne Billigung der Militärkamarilla zustande kommen kann, ist damit zu rechnen, daß das Ultimatum der Armee, in dem die Bildung einer nationalen Regierung verlangt wird, „berücksichtigt" wird.

In Moskau herrscht begreiflicher Weise eine große Erregung auf Grund der durch das Attentat hervorgerufenen Regierungskrise in Tokio. Wenn die Militärkreise in Japan den Kampf um Schanghai und in der Mandschurei als Niederlagen ansehen, so geht daraus hervor, daß der Eroberungswille der militaristischen Kreise keine Grenzen kennt. Die Russenfeindschaft, die in der Mandschurei seit langem an der Tagesordnung ist, erhält durch die Ereignisse in Tokio eine bedrohliche Verschärfung und es ist erklärlich, daß man in Moskau mit den ernstesten Verwicklungen im Fernen Osten rechnet.

Die deutsche Presse vom „Vorwärts" bis hinüber zu den Blättern der bürgerlichen Mitte kennzeichnet die Vorgänge in Japan mit Zurückhaltung. Der „Tag" dagegen benutzt die Schilderung der Ereignisse zu einer schlecht verhüllten Anspielung auf Vorgänge innerhalb Deutschlands, die er seit jeher mit seiner Kritik verfolgt und für deren Abstellung ihm das Mittel der Gewalt als der einzige Ausweg erscheint. „Ein großer Teil", so schreibt dieses Blatt über Tokio, „ist des Parlamentarismus in seiner jetzigen Form satt und möchte eine tatkräftige Regierung im Lande sehen, die, wie man glaubt, der großen innerpolitischen Schwierigkeiten und der Wirtschaftskrise besser Herr werden würde. . . . Sie (die Attentäter) seien Fanatiker, deren heiße Liebe für ihr Vaterland ihnen die Waffe in die Hand gedrückt hat".

Diese Verherrlichung der Herrschsucht, ohne die geringste Kenntnis von dem, was dieser japanische Imperialismus für das japanische Volk und erst recht für die dadurch bedrohten Völker der Mandschurei und Chinas bedeutet, ist mit ihrer skrupellosen Ausnutzung fremder Schicksale für die eigene politische Verhetzungkampagne das Niederträchtigste und Verantwortungsloseste, was sich an politischer Journaille finden läßt.

Memels neuer Gouverneur.

Der bisherige litauische Generalkonsul in London, Gylys, ist zum Gouverneur des Memelgebietes ernannt worden. Gylys ist bereits in Kowno eingetroffen und wird wahrscheinlich schon in den nächsten Tagen sein Amt übernehmen. Der neue Gouverneur ist politisch bisher noch nicht hervorgetreten.

Kabinettskrise in Belgien.

Seit drei Wochen wird in der belgischen Kammer um ein Sprachengesetz gekämpft, dem gemäß in den flämischen Landesteilen die französische Sprache neben der flämischen als Unterrichtssprache für die Volks- und Mittelschulen zugelassen werden soll. Der Streit um dieses Gesetz, das von einem großen Teil der der Kammer angehörenden Flamen lebhaft bekämpft wird und von den liberalen Kammermitgliedern, zu denen sich auch der Ministerpräsident Renkin geschlagen hat, mit Rücksicht auf französisch sprechende Minderheiten verteidigt wird, hat zu scharfen Auseinandersetzungen auch im Kabinett geführt, die am Dienstag nachmittag mit dem Entschluß des Kabinetts, zurückzutreten, endeten. Allem Anschein nach ist die Krise von den flämischen Katholiken absichtlich herbeigeführt worden, da sie sich von der Regierungsumbildung eine Stärkung ihres Einflusses versprechen.

PORGY.

Ein Neger-Roman von *du Bose Heyward*.

(Deutsche Rechte: Th. Knaur, Nachfolger, Verlag, Berlin.)

(23. Fortsetzung.)

Zuerst kam ein lächerlich kleiner Negerknabe in einem scharlachroten Anzug mit glänzenden Messingknöpfen. Auf seinem Kopf balancierte ein riesiger Tschako, die linke Hand hielt er auf die Hüfte gestemmt, die rechte wirbelte einen schweren, von einer goldenen Kugel gekrönten Stab durch die Luft. Dann folgte die Kapelle, die aus gut zwei Dutzend Burschen bestand, deren Kostüme ebensoviel Variationen des Anzugs ihres Kapellmeisters bildeten. Ihre nackten Plattfüße klatschten im Takt über die Pflastersteine, den Kopf hatten sie zurückgeworfen; ihre Instrumente, die im Sonnenschein glitzerten und glänzten, stiegen kühn jedes für sich und unabhängig von den anderen in das Reich der Töne vor. Alle diese Improvisationen kehrten jedoch immer wieder in das ewige Bumm-Bumm-Bumm des ursprünglichen Rythmus zurück, trafen einander, verwoben und verflochten sich zu ganz erstaunlichen Akkorden. Die wilde Ekstase ihrer jungen Körper teilte sich dem Trompetengeschmetter mit, das die Fenster der ehrwürdigen Häuser erschütterte. Breite, staubige, blauschwarze Füße schlurrten und tänzelten über die vielfarbigen Steine des Pflasters und das Gras, das zwischen ihnen wucherte. Die Sonne, die sich jetzt über die Dächer erhoben hatte, ließ plötzlich ihren Schein wie einen Sturzbach warmen, weißen Weines zwischen die Häuserreihen fluten, der sich an blitzenden Zähnen und lachenden Augen brach. ——

Hinter der Kapelle kamen die männlichen *Mitglieder* des Vereins, die auf die anfeuernden Zurufe der Ordner, die ihnen zur Seite ritten, mächtig ausschritten und den Marschrhythmus in kurz hervorgestoßenen Grunzlauten wiederholten, die munter, mit militärischer Genauigkeit, unter ihren Schirmmützen hervorquollen. Quer über die Brust das Abzeichen ihres Vereins tragend, zogen sie vorbei.

Dann folgten die Wagen, und plötzlich leuchtete und blühte die enge Straße wie ein tropischer Garten. Zu sechs saßen die „Schwestern" in jedem Wagen. Die Wirkung ihrer Farbenpracht ähnelte merkwürdig der der Musik: Scharlach- und Pupurrot, Orange und Rosa, Smaragdgrün und Veilchenblau bildeten zusammen wilde, sich schlagende, unglaubliche Disharmonien. Trotzdem klangen diese Farben, wenn sie so vorm Auge vorüberzogen, seltsamerweise in einen einheitlichen Rhythmus zusammen, der sie miteinander versöhnte und unbedingt richtig stimmte. Die Sinne suchten unbewußt nach einem Grund hierfür — aber es gab keinen. Die Farben berauschten, machten fast wahnsinnig — aber als sie schließlich vorüber waren, schien den Häusern jeder helle Ton genommen, erschienen sie trotz dem Licht der Sonne fahl, glanzlos, tot . . .

Für den kurzen Augenblick in jedem Jahr, den der prunkende Aufzug dauerte, hatten diese Leute mit einem erstaunlichen Ruck die Fesseln der Zivilisation abgestreift. Auch fern von ihrem heimatlichen Kongo hatten sie sich die Fähigkeit bewahrt, sich der wilden Freude phantastischen Spiels völlig hinzugeben, mit dem sie die sonst so zurückhaltende, altangelsächsische Stadt eroberten, der sie ihren jubelnden Rhythmus unauslöschlich ins Herz stampften. So zogen sie vorüber und ließen ein Gefühl sehnsüchtigen Neides in denen zurück, die sie vorbeiwallen sahen — auch selbst in denen, die die Zeit schon alt und weise gemacht . . .

*

Als aus der Haifischgasse alle abmarschiert waren, half Bess Porgy zum Dampfer hinüber und brachte ihn in einer Ecke auf dem obersten Deck unter, von der aus er gut sehen und so die Fahrt voll genießen konnte. Unten auf dem Kai bewegte sich Maria, die den Festausschuß für die Erfrischungen leitete, zwischen Kisten und Kasten hin und her. Wie eine Riesenflamme, die am Ufer entlangzüngelte, wirkte sie in ihrem weiten, scharlach- und orangefarbenem Kleid . . .

Bess hatte jetzt Porgy alleingelassen und war die Leiter herabgestiegen.

„Ich könnte dir vielleicht zur Hand gehen beim Einpacken", sagte sie schüchtern.

Die dicke Negerin hielt einen Moment in ihrer Arbeit inne, maß sie mit den Blicken und sagte dann:

„Na nu — es sieht ja fast aus, als ob du jetzt ein anständiger Mensch werden willst?!"

Sofort wurde der Ausdruck der anderen kalt und ablehnend.

„Scher dich zum Teufel mit solchem Geschwätz!" sagte sie energisch. „Kann ich dir beim Packen helfen oder nicht?!"

Einen Moment trafen sich funkelnd ihre Augen — dann lachten sie sich plötzlich in völligem gegenseitigen Verstehen laut an.

„Gut denn!" sagte die ältere. „Wenn du durchaus willst, dann könntest du mal den Korb da an Bord bringen."

Bis der Festzug eintraf, arbeiteten sie dann, ohne noch ein einziges Wort zu wechseln, einträchtig miteinander.

*

Die stille Bucht mit wahnsinnigen Schlägen aufpeitschend, zog der Heckraddampfer seine Bahn. Auf dem Oberdeck spielte ununterbrochen die Kapelle, um sie herum im Kreis tanzte eine Anzahl Neger, von denen die meisten jeder für sich allein einen Tanz improvisierten. Die sengende Sonne eines Augustmittags ließ die Luft über dem ölbeschmutzten Wasser erzittern, dessen strahlende Oberfläche die Hitze mit verdoppelter Kraft unter die Sonnensegel zurückwarf. Das ganze Deck wimmelte von leuchtenden Farben, und wieder und wieder dröhnten Lachausbrüche nach der verschlafenen, lieben, alten Stadt hinüber, lange schon, nachdem das Schiff in den Fluß eingebogen und den Blicken entschwunden war auf seiner fröhlichen Fahrt nach der Kittiwarinsel, auf der das Negerpicknick stattfinden sollte.

(Fortsetzung folgt.)